

# Mediadaten 2022

# missio

# Magazin

MENSCHEN, KIRCHE, KONTINENTE



Das missio magazin ist die Zeitschrift des Internationalen Katholischen Missionswerkes missio in München.

Auflage: 55.000

[www.missiomagazin.de](http://www.missiomagazin.de)





Das **missio magazin** ist die Zeitschrift des Internationalen Katholischen Missionswerkes missio in München. Es erscheint zweimonatlich mit einer Auflage von ca. 55.000 Exemplaren, vornehmlich im süddeutschen Raum.

Das **missio magazin** setzt sich aus der Perspektive einer weltweiten Kirche mit Themen auseinander, die dauerhaft relevant sind und im hektischen Nachrichtenalltag oft zu kurz kommen. Es will seinen Lesern einen hautnahen Einblick in die Lebensbedingungen der Menschen in Afrika, Asien und Ozeanien geben, wobei entwicklungspolitische, weltkirchliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen im Vordergrund stehen.



Zusammen mit renommierten Fotografen wie Fritz Stark und Jörg Böthling entstehen vor Ort recherchierte Reportagen aus entlegenen und schwer zu bereisenden Weltgegenden und beeindruckende Portraits einzigartiger Menschen und ihrer Lebensbedingungen.

Das **missio magazin** spricht eine außergewöhnlich engagierte, vermögende und spendenfreundliche Zielgruppe an, die eine enge und bewusste Bindung an die Organisation pflegt. Gleichzeitig bedient es eine Leserschaft, die an anderen Kulturen, Umwelt- und Sozialthemen interessiert ist.

# Objektangaben

kontinente & missio magazin · Anzeigenpreisliste Nr. 11 / Gültig ab 01.10.2021



## MISSIO MAGAZIN

Auflage: 55.000

Erscheinungsweise: 6 Hefte im Jahr

Verbreitungsgebiet: Süddeutschland, Luxemburg

Heftformat: 210 x 275 mm

Druckverfahren: Rollenoffset

Anzeigen- und Beilagenschluss: siehe Terminplan

# Anzeigenformate und -preise

kontinente & missio magazin · Anzeigenpreisliste Nr. 11 / Gültig ab 01.10.2021

## kontinente

230 × 290 mm (Bitte liefern Sie alle Anzeigen mit zusätzlichen 3 mm umlaufender Beschnittzugabe an.)

Anzeigenformat	Größe im Anschnitt	Nettopreis in Euro
1/1 ganze Seite, innen	230 × 290 mm	4.590,- auf Anfrage
1/2 hoch	102 × 290 mm	2.365,-
1/2 hoch plus	130 × 290 mm	2.835,-
1/2 quer	230 × 145 mm	2.365,-
1/3 hoch	81 × 290 mm	1.576,-
1/4 hoch	102 × 145 mm	1.182,-
1/4 hoch plus	130 × 145 mm	1.418,-
U4 in Ausgaben 01/03/05	230 × 290 mm	4.775,-
1/1 <b>Paket missio magazin &amp; kontinente</b> , ganze Seite, innen		6.021,-

## Beilagen

**Preisgruppe 1**, bei Teilbelegungen in Ausgaben 1,2,4 = 69 € p. T. bis 20 Gramm

**Neu** bei Vollbelegung in Ausgaben 1,2,4 = 60€ p. T. bis 20 Gramm

**Preisgruppe 2**, bei Teilbelegungen in Ausgaben 3,5,6 = 75 € p. T. bis 20 Gramm

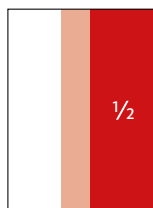
**Neu** bei Vollbelegung in Ausgaben 3,5,6 = 65 € p. T. bis 20 Gramm

je weitere 5 Gramm = 5 € p. T. (alle Preisgruppen)

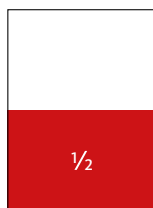
**Vermittlungsprovision 15%**



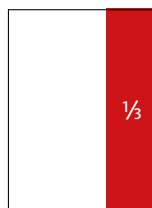
230 (B) × 290 (H) mm



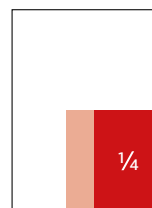
102 (B) × 290 (H) mm  
130 (B) × 290 (H) mm



230 (B) × 145 (H) mm



81 (B) × 290 (H) mm



102 (B) × 145 (H) mm  
130 (B) × 145 (H) mm

Zzgl. 3 mm Beschnitt an allen Seiten, Schrift/Text sollte mind. 5 mm vom Anschnitttrand entfernt sein) ·

Druckunterlagen können digital als offene Dateien inklusive aller Schriften und Bilder oder als druckoptimierte PDF- oder EPS-Dateien angeliefert werden. ·

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. · Es gelten die Geschäftsbedingungen der koelnverlagsagentur.

# Anzeigenformate und -preise

kontinente & missio magazin · Anzeigenpreisliste Nr. 11 / Gültig ab 01.10.2021

## missio magazin

210 × 275 mm (Bitte liefern Sie alle Anzeigen mit zusätzlichen 3 mm umlaufender Beschnittzugabe an.)

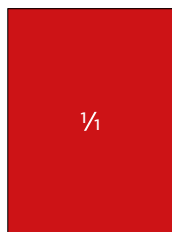
Anzeigenformat	Größe im Anschnitt	Nettopreis in Euro
1/1 ganze Seite, U4	210 × 275 mm	2.184,-
1/1 ganze Seite, innen	210 × 275 mm	2.100,-
1/2 hoch	100 × 275 mm	1.082,-
1/3 hoch	70 × 275 mm	720,-
1/4 block	100 × 135 mm	540,-
1/1 <b>Paket missio magazin &amp; kontinente</b> , ganze Seite, innen		6.021,-

### Beilagen

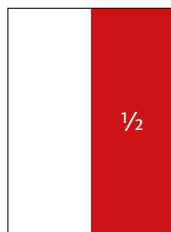
69 € p. T. Exemplare  
(bis 20 g)

je weitere 5 Gramm  
= 5 € p. T.

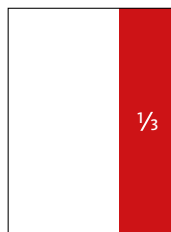
**Vermittlungsprovision 15%**



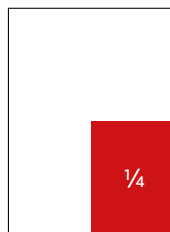
210 (B) × 275 (H) mm



100 (B) × 275 (H) mm



70 (B) × 275 (H) mm



100 (B) × 135 (H) mm

Zzgl. 3 mm Beschnitt an allen Seiten, Schrift/Text sollte mind. 5 mm vom Anschnitttrand entfernt sein) ·

Druckunterlagen können digital als offene Dateien inklusive aller Schriften und Bilder oder als druckoptimierte PDF- oder EPS-Dateien angeliefert werden. ·

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. · Es gelten die Geschäftsbedingungen der koelnverlagsagentur.

## kontinente

<b>Ausgabe</b>	<b>Anzeigenschluss*</b>	<b>DU-Termin</b>	<b>Beilagenanlieferung</b>	<b>Erstverkaufstag</b>
1/2022	26.10.2021	11.11.2021	30.11.2021	30.12.2021
2/2022	04.01.2022	14.01.2022	28.01.2022	28.02.2022
3/2022	22.02.2022	09.03.2022	25.03.2022	29.04.2022
4/2022	26.04.2022	11.05.2022	27.05.2022	30.06.2022
5/2022	28.06.2022	13.07.2022	29.07.2022	31.08.2022
6/2022	30.08.2022	14.09.2022	28.09.2022	31.10.2022
1/2023	25.10.2022	10.11.2022	29.11.2022	30.12.2022

## missio magazin

<b>Ausgabe</b>	<b>Anzeigenschluss*</b>	<b>DU-Termin</b>	<b>Beilagenanlieferung</b>	<b>Erstverkaufstag</b>
1/2022	10.11.2021	10.11.2021	25.11.2021	10.12.2021
2/2022	19.01.2022	19.01.2022	03.02.2022	18.02.2022
3/2022	16.03.2022	16.03.2022	31.03.2022	14.04.2022
4/2022	18.05.2022	18.05.2022	02.06.2022	17.06.2022
5/2022	13.07.2022	13.07.2022	28.07.2022	12.08.2022
6/2022	14.09.2022	14.09.2022	29.09.2022	14.10.2022
1/2023	16.11.2022	16.11.2022	01.12.2022	16.12.2022

\* Anzeigenschluss = Redaktionsschluss

## **VERLAG**

kontinente  
kontinente Missionsverlag GmbH  
Ursulaplatz 25  
50668 Köln  
*www.kontinente.org*

missio magazin  
missio München, Internationales Katholisches Missionswerk  
Pettenkofer-Str. 26–28  
80336 München  
*www.missiomagazin.de*

## **ANZEIGEN**

mediameer – Marie Berlin  
Krokusweg 8  
51069 Köln  
Telefon: 0049 (0)221 6087 80 89  
Telefax: 0049 (0)221 6087 65 06  
*www.mediameer.de*

### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Marie Berlin  
Telefon: 0049 (0)221 6087 80 89  
*marie.berlin@mediameer.de*

1. Auftragsauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigeneines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Auftragsaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung desursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davonabhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegungen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsvorgang der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen der Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v. H., über 500.000 um 5 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
  - a. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungs-treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
  - b. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Auftragsauftrag wird erst nachschriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
  - c. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab In Krafttreten auch für laufende Aufträge.
  - d. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%-igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
  - e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigengeleistet.
  - f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt(z. B. Streik, Beschlagnahme und der Gleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderseitenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.
  - g. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
  - h. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
  - i. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorgaben, die nicht termin-gerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnungen entstehender Mehrkosten vorbehalten.